



Merkblatt für das praktische Studiensemester im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft

Inhalt

1. Leitbild und Zielsetzung	2
2. Voraussetzungen und Bedingungen	2
3. Suche und Auswahl einer Ausbildungsstelle/eines Praktikumsplatzes	2
4. Vordrucke / benötigte Dokumente	2
5. Auslandspraktikum.....	3
6. Ausbildungsvertrag	3
7. Beginn und Dauer des praktischen Studiensemesters, Eintrittsvoraussetzungen	3
8. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PBLV).....	4
9. Prüfungsleistungen.....	5
10. Anrechnung von Praxiszeiten	5
11. Rechtsgrundlage für das praktische Studiensemester.....	5
12. Allgemeines.....	6

1. Leitbild und Zielsetzung

- ✓ Sie erlangen durch das Praktikum Einblicke in ein Unternehmen.
- ✓ Sie sammeln Erfahrungen in einem Unternehmen.
- ✓ Sie können aktiv in einem Unternehmen mitarbeiten.
- ✓ Sie erweitern durch die Zusammenarbeit Ihre soziale Kompetenz.
- ✓ Das Praktikum bietet Ihnen Raum für Eigeninitiative, Selbstverantwortung und Autonomie.
- ✓ **Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen** bieten Ihnen eine effiziente Plattform zur Vertiefung, Reflexion und Diskussion der im Praktikum erworbenen Kenntnisse.

2. Voraussetzungen und Bedingungen

Das praktische Studiensemester ist ein in das Studium integriertes, von der OTH Regensburg geregeltes, betreutes und mit Lehrveranstaltungen begleitetes Studiensemester.

- ✓ Wir empfehlen Ihnen, das praktische Studiensemester im 4. oder 5. Fachsemester zu absolvieren.
- ✓ Es umfasst einschließlich der Praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen in der Regel einen zusammenhängenden Zeitraum von 20 Wochen.

3. Suche und Auswahl einer Ausbildungsstelle/eines Praktikumsplatzes

- ✓ In der Regel erfolgt die Bewerbung in dem Semester vor Ihrem geplanten Praktikum.
- ✓ Im SSP ([Studierenden-Service-Portal](#)) finden Sie unter „Praktikumsstellen“ alle Unternehmen aufgeführt, die als Praktikum bei uns gelistet sind.
- ✓ Nutzen Sie die [Jobbörse der Bayerischen Hochschulen](#), prüfen Sie die Stellenangebote auf den Homepages der Unternehmen oder bewerben Sie sich initiativ!
- ✓ Nutzen Sie den [E-Learning-Kurs für Stellenangebote](#) der Fakultät.
- ✓ Achtung: Ist das Unternehmen noch nicht im SSP gelistet, müssen Sie den sog. Erhebungsbogen ausfüllen und das Unternehmen als Praktikumsbetrieb durch die Praxisbeauftragten genehmigen lassen!

Bitte denken Sie daran, dass zur Bewerbung insbesondere folgende Unterlagen gehören:
Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse

4. Vordrucke / benötigte Dokumente

Sollte der Praktikumsbetrieb nicht in der Datenbank der OTH Regensburg zu finden sein, müssen Sie frühzeitig vor Beginn des praktischen Studiensemesters einen Erhebungsbogen ausgefüllt und bei der/dem Praxisbeauftragten zur Prüfung und Anerkennung abgeben.

Bitte reichen Sie immer folgende Unterlagen bei uns ein:

- Ausbildungsvertrag (3fach - für Unternehmen, OTH Regensburg und für Sie selbst)
- Praktikumsbericht (1 fach - für die OTH Regensburg)
- Praktikantenzugnis (3fach - für Ausbildungsstelle, OTH Regensburg und für Sie selbst)

Alle Vordrucke finden Sie in Ihrem [Studiengangsmoodle-Kurs](#)!

Bitte reichen Sie die Unterlagen immer im Original ein – Sie können die Unterlagen aber natürlich jederzeit per Post senden! Eine Übersendung per E-Mail ist grundsätzlich nicht möglich.

5. Auslandspraktikum

Ein Auslandspraktikum ist natürlich möglich, es gelten die gleichen Regelungen, wie bei einem Inlandspraktikum.

Für weitere Infos steht Ihnen das Akademische Auslandsamt der OTH Regensburg jederzeit gerne zur Verfügung!

6. Ausbildungsvertrag

Verfahren bei noch nicht auf Dauer genehmigten Ausbildungsstellen:

Ist die Ausbildungsstelle noch nicht, oder nicht auf Dauer anerkannt worden, so müssen Sie vor Abschluss des Ausbildungsvertrages die Zustimmung eines der zuständigen Praxisbeauftragten einholen. Hierzu ist der Erhebungsbogen zu verwenden und ausgefüllt bei der/dem Praxisbeauftragten einzureichen.

Alle im SSP verzeichneten Unternehmen und Betriebe sind bis auf weiteres auf Dauer genehmigt. Für diese Unternehmen und Betriebe müssen Sie keinen Erhebungsbogen einreichen.

Auf Dauer genehmigte Unternehmen und Betriebe:

Bei einem Praktikum bei diesen Unternehmen und Betrieben kann von Ihnen unmittelbar ein unterzeichneter Ausbildungsvertrag beim Referat Prüfungen und Praktikum eingereicht werden.

Vertragsschluss:

Der Ausbildungsvertrag muss vollständig ausgefüllt und von beiden Vertragspartnern unterschrieben werden. Aus den Angaben müssen Name, Anschrift und Telefonnummer der/des Ausbildungsbeauftragten klar hervorgehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Ihr Einsatzort vom Sitz der vertragsschließenden Ausbildungsstelle abweicht.

7. Beginn und Dauer des praktischen Studiensemesters, Eintrittsvoraussetzungen

Damit Sie das Praxissemester absolvieren dürfen, müssen Sie den ersten Studienabschnitt erfolgreich abgeschlossen haben, das bedeutet, alle Module der ersten beiden Studiensemester müssen bestanden sein.

Das Praktikum im Unternehmen muss mindestens 18 Wochen umfassen und darf nicht länger als 20 Wochen sein. Dazu kommen die Praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen in Form von Blockunterricht. Um Probleme mit Fehlzeiten (z.B. Krankheit, Betriebsschließung über Weihnachten, vom Unternehmen freiwillig gewährter Urlaub) zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, einen Praktikumsvertrag über 20 Wochen abzuschließen.

Während der Vertragsdauer dürfen Sie das Praktikum grundsätzlich nicht unterbrechen.

Sie haben keinen Anspruch auf Urlaub, das Unternehmen kann Ihnen aber Urlaub gewähren (bitte achten Sie darauf, dass die 18 Wochen dadurch nicht unterschritten werden).

Sollten Sie krank werden, informieren Sie unbedingt den Praktikumsbetrieb und klären Sie ab, ob Sie ein ärztliches Attest vorlegen müssen. Krankheitstage müssen nachgeholt werden, wenn dadurch die 18 Wochen Mindestpraktikumsdauer unterschritten werden.

Vom Betrieb bestätigte Überstunden/Mehrarbeit können auf Unterbrechungszeiten angerechnet werden. Dasselbe gilt bei Betriebsferien, Kurzarbeit und sonstigen betrieblichen Hinderungsgründen, wobei der vorgegebene Praktikumszeitraum nicht unterschritten werden darf.

8. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PBLV)

Alle Infos zu den PBLV finden Sie immer in Ihrem [Studiengangsmoodle-Kurs](#).

Warum PBLV?

- ✓ Die PBLV bereiten Sie auf das Praktikum vor.
- ✓ Die PBLV begleiten Sie im Praktikum.
- ✓ Die PBLV sind wichtig, um Ihr Praktikum mit dem Studium zu verzahnen und helfen so, dass Sie Praxis und Theorie bestmöglich kombinieren.

Die PBLV finden getrennt nach Studienschwerpunkten statt. Bitte besuchen Sie die PBLV zu dem Schwerpunkt, den Sie planen, später zu wählen.

Die Lehrveranstaltungen umfassen:

- Einführungsblock (4 Tage am Ende des Semesters vor dem Praktikum)
Wird das Praktikum im Wintersemester abgeleistet, so liegt der Einführungsblock in der Regel zwischen dem 15. und dem 31. Juli, wird das Praktikum im Sommersemester abgeleistet, so liegt der Einführungsblock in der Regel zwischen dem 1. und dem 14. Februar.
- Praxisbesprechungstag (1 Tag während des Praktikums)
- Schlussblock (4 Tage am Ende des Semesters nach dem Praktikum)
Wird das Praktikum im Wintersemester abgeleistet, so liegt der Schlussblock in der Regel zwischen dem 1. und dem 14. Februar, wird das Praktikum im Sommersemester abgeleistet, so liegt der Schlussblock in der Regel zwischen dem 15. und dem 31. Juli.

Der Besuch der PBLV ist verpflichtend, es besteht für Sie Anwesenheitspflicht. Sollten sich die PBLV mit Praktikumszeiten im Betrieb überschneiden, so ist Ihnen die Möglichkeit zur Teilnahme an den PBLV einzuräumen.

Ist eine Teilnahme an den PBLV nicht möglich, so sind diese nachzuholen.

Sie dürfen während der PBLV nur fehlen, wenn Sie zeitgleich zu den PBLV eine Prüfungsleistung (z.B. Wiederholungsprüfung) erbringen müssen. In diesen Fällen werden Sie für die Zeit der Prüfungsdauer von den PBLV freigestellt. Vor und nach der Prüfung müssen Sie die PBLV besuchen. Eine Nachholpflicht für die Fehlzeiten aufgrund von Prüfungen besteht nicht.

Sollten Sie krankheitsbedingt nicht an den PBLV teilnehmen können, müssen die PBLV nachgeholt werden. Zusätzlich müssen Sie bei Krankheit die jeweiligen Dozentinnen und Dozenten informieren. Darüber hinaus müssen Sie direkt bei der Dozentin/dem Dozenten ein ärztliches Attest einreichen.

Beispielfälle:

- Die PBLV finden von 23. – 26. Juli statt, am 25. Juli von 10.00 – 11.30 Uhr müssen Sie eine Wiederholungsprüfung antreten: Sie werden für die Prüfungsdauer von 10.00 – 11.30 Uhr freigestellt. Vorher und nachher müssen Sie an den PBLV teilnehmen.
- Die PBLV finden von Montag – Donnerstag statt, Sie sind am Mittwochnachmittag krank: Sie müssen für diesen halben Tag bei dem verantwortlichen Dozenten/der verantwortlichen Dozentin ein ärztliches Attest einreichen, der halbe Tag muss darüber hinaus nachgeholt werden.
- Die PBLV finden von Montag – Donnerstag statt, Sie sind während der PBLV einen oder mehrere Tage krank: Sie müssen für die Fehlzeiten bei dem verantwortlichen Dozenten/der verantwortlichen Dozentin ein ärztliches Attest einreichen, die Fehlzeiten müssen darüber hinaus nachgeholt werden.

Bei einer Entfernung von mehr als 200 km zwischen Praktikumsbetrieb und OTH Regensburg ist eine Teilnahme am Praxisbesprechungstag, falls dieser während des Praktikums stattfindet, nicht notwendig. Bei einem Auslandspraktikum ist eine Teilnahme am Praxisbesprechungstag, falls dieser während des Praktikums stattfindet, nicht notwendig. Sollten – wie in Ausnahmefällen erforderlich – die PBLV losgelöst vom Praktikum besucht werden, entfällt der Praxisbesprechungstag für Sie nicht!

9. Prüfungsleistungen

In den PBLV müssen Sie studienbegleitende Leistungsnachweise erbringen. Welche das genau sind, erfahren Sie direkt im Einführungsblock der PBLV von den einzelnen Dozentinnen und Dozenten.

10. Anrechnung von Praxiszeiten

Praxissemester bereits vollständig an einer anderen Hochschule abgeleistet:

Sollten Sie bereits an einer anderen Hochschule ein Praktikum, das unseren Vorgaben genügt, abgeleistet haben, so kann das Praktikum auf Antrag angerechnet werden. Dies gilt auch, wenn Sie im Vorstudium bereits Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen abgeleistet haben, die unseren Vorgaben entsprechen.

Teilerlass des Praktikums:

Sollten Sie bereits über mehr als zwei Jahre einschlägige Berufspraxis verfügen, ist ein Teilerlass des Praktikums denkbar. Sollte ein Teilerlass des Praktikums für Sie erfolgen, sind in der Regel 8 Wochen Ergänzungspraxis zu erbringen. Das Praktikum wird für Sie also auf 8 Wochen verkürzt. Die Praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen müssen Sie in solchen Fällen vollständig absolvieren (Einführungsblock, Praxisbesprechungstag, Schlussblock).

Vollerlass des Praktikums:

Sollten Sie bereits über mehr als fünf Jahre einschlägige Berufspraxis verfügen, ist ein Vollerlass des Praktikums denkbar. Sollte ein Vollerlass des Praktikums für Sie erfolgen, ist innerhalb des Studiums kein Pflichtpraktikum mehr durch Sie zu absolvieren. Die Praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen müssen Sie in solchen Fällen auch absolvieren, allerdings entfällt der Praxisbesprechungstag (Einführungsblock und Schlussblock müssen absolviert werden).

Sollten Sie dazu Fragen haben oder die Anrechnung beantragen wollen, wenden Sie sich gerne an Herrn Prof. Dr. Uwe M. Seidel. Er steht Ihnen hier mit Rat und Tat zur Seite!

11. Rechtsgrundlage für das praktische Studiensemester

- Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an staatlichen Fachhochschulen in Bayern vom 20.08.2007
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft der OTH Regensburg in jeweils gültiger Fassung: Die für einen erfolgreichen Studienabschluss erforderlichen 210 ECTS-Credits enthalten u.a. 6 ECTS-Credits für die Leistungsnachweise, die in den PBLV erbracht werden müssen. Würden keine PBLV angeboten werden, müssten die 6 ECTS-Credits in anderen Semestern erbracht werden, was die Anzahl der Module und Prüfungsleistungen erhöhen und damit die Studierbarkeit beeinträchtigen würde.
- Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der OTH Regensburg in jeweils gültiger Fassung: § 3 Abs. 1 Satz 1: „Die erfolgreiche Ableistung der Praxisphase (Praktikum) im praktischen Studiensemester stellt eine Prüfungsleistung dar, die von hauptamtlichen Lehrpersonen bewertet wird.“

12. Allgemeines

Beachten Sie, dass Fristen durch das praktische Studiensemester nicht unterbrochen/verändert werden. Stellen Sie deshalb bei Bedarf rechtzeitig einen Antrag auf Nachfrist zur Erbringung einer Prüfungsleistung (insb. bei Wiederholungsprüfungen). Der formlose Antrag ist fristgerecht per E-Mail an die Prüfungskommission zu stellen. Die Gewährung von Nachfristen erfolgt nur auf Antrag.

Beachten Sie, dass der erfolgreiche Abschluss des Praktikums Voraussetzung für die Themenausgabe der Bachelorarbeit ist.

Sollten Sie inhaltliche Fragen zu den PBLV haben, wenden Sie sich bitte an die Dozierenden.

Besuchen Sie die jedes Semester stattfindenden Informationsveranstaltungen zum Praktikum!

Praxisbeauftragte für den Bachelor BW:

Prof. Dr. Bianca Gänßbauer

Seybothstraße 2

93053 Regensburg

Tel. 0941/943-1367

Prof. Dr. Uwe M. Seidel

Seybothstraße 2

93053 Regensburg

Tel. 0941/943-1274

Referat Prüfungen und Praktikum der OTH Regensburg:

Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Referat Prüfungen und Praktikum

Tobias Kauzner

Prüfeninger Str. 58

93049 Regensburg